

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. 4700, wird wie folgt geändert:

1. Im § 20 Abs. 3 erster Satz wird die Wortfolge „Mit dem Eintritt der Rechtskraft des Auflösungsbescheides“ ersetzt durch die Wortfolge „Mit der Auflösung“.
2. Im § 36 Abs. 3 erster Satz wird die Wortfolge „Mit dem Eintritt der Rechtskraft des Auflösungsbescheides“ ersetzt durch die Wortfolge „Mit der Auflösung“.
3. Im § 38 Abs. 3 erster Satz wird die Wortfolge „des Bescheides einzutragen, mit dem“ ersetzt durch die Wortfolge „der Erledigung einzutragen, mit der“.
4. Im § 38 Abs. 3 erster Satz wird die Wortfolge „Stiftungs- und Fondsbehörde“ ersetzt durch das Wort „Behörde“.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.